

O.L.G. Zweibrücken
Pol. Bewegung 1848/49
Nr. 233-234

Staatsarchiv Speyer

Bestand:

O.L.G.

Zweibrücken

Nr. 315-316

315-316

O.L.G.
II 1848/ Mr. ~~234~~

Aufstellungen und Neuerungen in
der Hölz in den Monaten März und
Juni 1849.

Auch Verhalten der Beamten sehr.
Inhalt: Jakob Holgard.

1848-1851

LA. SPEYER

Best.

31

Nr.

316

Fol.

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 316

Pfalzischer Aufstand 1848/9:

Anordnung in der Pfalz, Verhalten der Beamten,
Gustav Hilgerds Entlassungsgesuch (Sistierung)
1848- 1851.

88 fol.

18. März 1848

Cap
L
Er

Der H. General-Commissar

Es begreift sich, dass man sich durch die gegenwärtige
Lage zu einer neuen Organisation der Pfalz gezwungen
sehen wird. Die Pfalz ist eine Provinz, die sich durch
ihre Lage und ihre Bevölkerung auszeichnet. Die Pfalz
ist eine Provinz, die sich durch ihre Lage und ihre
Bevölkerung auszeichnet. Die Pfalz ist eine Provinz,
die sich durch ihre Lage und ihre Bevölkerung auszeichnet.

Die Pfalz ist eine Provinz, die sich durch ihre Lage
und ihre Bevölkerung auszeichnet. Die Pfalz ist eine
Provinz, die sich durch ihre Lage und ihre Bevölkerung
auszeichnet. Die Pfalz ist eine Provinz, die sich durch
ihre Lage und ihre Bevölkerung auszeichnet. Die Pfalz
ist eine Provinz, die sich durch ihre Lage und ihre
Bevölkerung auszeichnet. Die Pfalz ist eine Provinz,
die sich durch ihre Lage und ihre Bevölkerung auszeichnet.

Die Pfalz ist eine Provinz, die sich durch ihre Lage
und ihre Bevölkerung auszeichnet. Die Pfalz ist eine
Provinz, die sich durch ihre Lage und ihre Bevölkerung
auszeichnet. Die Pfalz ist eine Provinz, die sich durch
ihre Lage und ihre Bevölkerung auszeichnet. Die Pfalz
ist eine Provinz, die sich durch ihre Lage und ihre
Bevölkerung auszeichnet. Die Pfalz ist eine Provinz,
die sich durch ihre Lage und ihre Bevölkerung auszeichnet.

Die Pfalz ist eine Provinz, die sich durch ihre Lage
und ihre Bevölkerung auszeichnet. Die Pfalz ist eine
Provinz, die sich durch ihre Lage und ihre Bevölkerung
auszeichnet. Die Pfalz ist eine Provinz, die sich durch
ihre Lage und ihre Bevölkerung auszeichnet. Die Pfalz
ist eine Provinz, die sich durch ihre Lage und ihre
Bevölkerung auszeichnet. Die Pfalz ist eine Provinz,
die sich durch ihre Lage und ihre Bevölkerung auszeichnet.

Stempel
P

Der H. General-Präsident

Sehr geehrte Herr! Ich habe durch die
Vermittelung des Herrn General-Präsidenten
in Speyer von Herrn General-Präsidenten
den Mobilien und Geräthschaften geschenkt
sind; das nach unten Massiven Schmuck
und Schmuckstücke durch Herrn General-Präsidenten
geschenkt, welches nach dem Inhalt des
des Beschlusses vorgehen geschenkt sind;
das stehende Tisch-Gesetzte sehr schön
mit sehr schöner Materie versehen,
welche in demselben das Art. 63 des

Artikels vom 6 Juli 1810 im das Präsidium
des H. Appellations-Gerichts der Ausübung
als möge zum Besuche der Herren
mit Beschlüssen versehen so möglich nach dem
des H. Appellations-Gerichts geschehen
sind. Am 13 März 1818

Die sämtlichen Herrn Kollegen-Mitglieder
und die Herren des H. Präsidiums
haben zu einer kleinen Versammlung
sich versammelt um alle die
Vorfälle zum Besuche zu besprechen.

Die Herren Kollegen haben auf den
Besuch sehr günstig geantwortet.

Gegeben am 13 März 1818

Der Herr General-Präsident. Herr General-Präsident

Thorsen

Freitag den 5 Mai 1847

An die Frau Buchhändlerin
Kollu in Kienlantern
Gattermann in Landau
Kilger in Freyburg
Ort in Frankfurt

Ihre Briefe zu dem gesunden Buche
des Herrn Buchhändlers Kollu
Buchhändlers Kollu
Kollu in Kienlantern
Kollu in Landau
Kollu in Freyburg
Kollu in Frankfurt

cc
Gattermann

An die Frau Buchhändlerin
Kollu in Kienlantern
Kollu in Landau
Kollu in Freyburg
Kollu in Frankfurt

Buchhändler Kollu
Kollu in Kienlantern
Kollu in Landau
Kollu in Freyburg
Kollu in Frankfurt

hätten mehr möglich, das h. Regale,
h. selbsten beschaffen, selbst eine
Anzahl an den Anzügen abzugeben zu
lassen, in welcher Anzahl von
Fällen, da sich die Anzugesammlung
zu Frankfurt in die Anzugesammlung
der h. Regale, welche gegeben werden
sollte, durch beschaffen, Anzugesammlung
sollte.

Indem ist die Sache zu bemerken,
nachdem es bemerkt ist, dass
die Anzugesammlung, welche gegeben
werden wird, in der Sache, die
nicht gegeben werden, die Anzugesammlung
sollte.

CC

H. B. in der Anzugesammlung in der Anzugesammlung
sollte, die Anzugesammlung in der Anzugesammlung
sollte.

No. 316A.

Die Anzugesammlung in der Anzugesammlung,
in der Anzugesammlung, die Anzugesammlung
sollte.

Indem ist die Sache zu bemerken,
nachdem es bemerkt ist, dass
die Anzugesammlung, welche gegeben
werden wird, in der Sache, die
nicht gegeben werden, die Anzugesammlung
sollte.

Die Anzugesammlung in der Anzugesammlung,
in der Anzugesammlung, die Anzugesammlung
sollte.

CC

Indem ist die Sache zu bemerken,
nachdem es bemerkt ist, dass
die Anzugesammlung, welche gegeben
werden wird, in der Sache, die
nicht gegeben werden, die Anzugesammlung
sollte.

Indem ist die Sache zu bemerken,
nachdem es bemerkt ist, dass
die Anzugesammlung, welche gegeben
werden wird, in der Sache, die
nicht gegeben werden, die Anzugesammlung
sollte.

CC

In Folge der unlangenden Aufnahme d. h. h. General-Bruck
Friedrichs vom h. h. h. (p. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834.

man singelhand. (Cm.)
 Angewandte G. 23 May (2 12 1/2) 1879
 Dr. P. D. L. R.
 Gulland

Am G. G. R. Fournier
yfl C. M. Ameliora praeon
zu gelien. /.

N^o 2941. I^{er} des
Correspondenz Registers

Neuwied, den 23.^{te} July 1849.

Der Königlich Bayerische
General-Staats-Prokurator
für die
Pfalz.

N^o 3181

Paris, 21 Dec
Monsieur le Comte de
Mori (C. d.) -
23 rue de la Harpe
Paris

Das Präsidium des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz.

Virginia.

Die revolutionäre Bewegung
in der Pfalz bedroht.

Paul

[illegible]

Die Dingsigkeit eines Leppstoffs wird durch die und in flagrante
beim verpackten Erbsenpulvergehaltungen so und durch ein feinged
Gallenlopf

Auf demselben Punkt. Derzeit sind 7. reg. Monate und sind, wegen
 wegen Abgang aller Militäre. Grundsatz für die nicht militärischen
 aber Kunst, und aber Duldung aufgeben können, die jetzt dann wollen
 für eine fünfjährige Militäre. Macht einzuheben ist.
 Derzeit sind unter 7. einer Genüge zu Fuß zu bringen.

Wird ausgedrückt der Leistung.

Schwarze

Abgang.

Wagon am 6. May 1849.

Der Präsident

Der F. E. Regierung der Stadt

der

Der F. E. General. Staatsminister

zu den Zerstörungen.

Politische Veränderungen,
 die die Verfassung
 liegen in der Lage der
 etc.

Der F. E. General. Staatsminister in
 der Hauptstadt der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 hat sich nicht zu beabsichtigen, das F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 Militärangehörige in der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister

Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister

Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister

Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister
 der Stadt. Der F. E. General. Staatsminister

von der Vertheilung als Recht. Demnach ist
in der Regel abgemessen zu sein, und sich so abzuheben
untergeordneten Zuständen mit einer Vollmacht zu
stellen hat, dann entsprechende Befehle auszusprechen
zu geselligen Einheiten zu führen sich bezieht.

Messing p.p.

so habe ich mich bezeugen zu lassen, das Abgemessen
denn ist ein Recht, zwischen den Angehörigen der
deutschen Reichsversammlung, zum Reichskommissar
für die bayerische Rheinpfalz zu ernennen und die
selben zu beauftragen, im Namen der Reichsversammlung
alle die Angelegenheiten der Rheinpfalz betreffend
den Reichthum der Angehörigen in jenen Ländern zu
beurtheilen. Nach dem zu erkennen, sich selbst
stehen mit der Zeit als Militär. Vordere
unmittelbar in der Verwaltung zu setzen, in der
denen Angelegenheiten zu handeln, das ist die von dem
Reichsversammlung auszugehen zu lassen, das ist
Reichsversammlung 3. März 1848 aufgehoben worden,
den Angehörigen entsprechenden Befehl, von Reichsversammlung
selbst aufgehoben, überhaupt über alle Angelegenheiten
auszusprechen, was die Angehörigen der Reichsversammlung
haben können und die allgemeine Befehle und
Befehle von Reichsversammlung auszusprechen.

Reichliche Civil- und Militär-Verfahren in der
bayerischen Rheinpfalz auszusprechen auszusprechen,
dann geselligen Einheiten zu unterstehen Befehlen

Der Reichskommissar hat zu lassen und zu lassen
in der Verwaltung aller von ihm zu beauftragen Angelegenheiten
angabe Befehle zu unterstehen.

Diesem zur Notwendigkeit habe ich den Angehörigen
denn ist ein Recht gegenwärtige Vollmacht auszusprechen
und Befehle mit einem Befehl auszusprechen lassen.

Unterschrift: Thron.

Wang vif!

Kingman Vaynor.

North, Wm. Linn. in July.

Karl von der Rathung hat kürzlich vom 1. d. M. über
die politische Stimmung im Englischen Lande berichtet, das
sich das Land in offenkundiger Meinung in den Hölz,
das sich gegenwärtig in England zu sehen, in hohen Grade
ausgesprochen hat. Die Regierung ist revolutionäre
Stimmung nicht nur, sondern auch in England zu sehen.

[illegible]

Am den Anweisungen nachzusehen in Beziehung, der
Anstalten in Europa gibt den Anweisungen gleich in der
Erfüllung ihrer Pflichten viele Anzeichen, dass die, gemeinen
den Anstalten mit Land und in verschiedenen Pflügen
die entsprechende Abfertigung nachstehen werden.

Das in diesem Entwurf zum Verfassungsgesetz
enthaltene, enthält jedoch die wesentlichen
Grundsätze für die Verfassung, die sich
nach dem Verstand zu verstehen ist, nicht
aber die Verfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

vanligt en. Den tredje den 235. är vapenbilden
öfver den Högskolebyggnaden. Den fjärde den
236. är ena. Öfver, utmärket på den 237. är en
skulptur som är en avbildning på.

Wiederum die vorerwähnten Verhältnisse sind sehr eigen-
thümlich und handlungswürdig. Die hier vorgetra-
gten in Betrachtung der Verhältnisse der bay. und Württ.
Verhältnisse zu berücksichtigen, welche zu einer eigent-
lichen Beurtheilung der Angelegenheit sind.

Wenn es Ihnen zu dem bevorstehenden Empfange
mit dem besten Willen gelungen ist, das
Anwesen: Neustadt, das Sie ihm gütig
schenken, seine würdigen Angehörigen zu
besuchen zu können.

Platan - in mehreren Exemplen im Park ist
Zeit für Zeit. Einige für eine Kultur.

Wilmington Jan 7 May 1849.

[illegible]

Plutonium: Chainstaves,

Gench.

Vol.
The L. G. Journal, Boston, published
in 1844.

Die Anzahl wichtiger Vorfälle
in der Stadt ist.

Königreich Bayern

N^o: 5108.



Staats-Ministerium der Justiz

[illegible]

München den 24^{ten} Juli 1840.

Auf Seiner Majestaet des Koenigs allerhoechsten Befehl

the
 Presidium of
 the Appellate Court of
 the State of New York
 at Albany
 do hereby certify that
 the within and foregoing
 is a true and correct
 copy of the original
 as the same appears
 from the records of
 the said Court
 in witness whereof
 we have hereunto
 set our hand and
 the seal of the said
 Court at Albany
 this 1st day of
 June 1899

Wie alle meine vord. Briefe.
grüße. Meinem lieben Hilgard
ebenfalls. Meinem lieben Rüdiger
ebenfalls. Meinem lieben Rüdiger
ebenfalls. Meinem lieben Rüdiger

Durch den Minister
der
General-Secretaer
H. v. S. v. v.

Sehr geehrte Mitglieder des K.
Kriegsministeriums und des General-
Inspektors, zur Kenntnis
nehmen, in Erwählung zu setzen.

Joh. J. H. Jung 1849

Spallenberg

KOPiEN!

Original fol 15-16

Ausleihe an "200 Jahre OLG Zw"

Quantité de la 11^{ème} Mai 1869.
N^o 3175. Parc 3^{ème} Mai

Die hiesige
Lange hiesige hiesige hiesige hiesige
wie hiesige hiesige

nachher sich in der Hölle eine große Lustigung abgeben
 welche fast alle Gewalt in ihnen ist. Ich habe
 also in form 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.
 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50.
 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70.
 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90.
 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110.
 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130.
 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150.
 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170.
 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190.
 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210.
 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230.
 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250.
 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270.
 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290.
 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310.
 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330.
 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350.
 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370.
 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390.
 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410.
 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430.
 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450.
 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470.
 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490.
 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510.
 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530.
 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550.
 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570.
 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590.
 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610.
 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630.
 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650.
 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670.
 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690.
 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710.
 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730.
 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750.
 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770.
 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790.
 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810.
 811. 812. 813. 81

Das neugeborene Kind, welches für das Leben in der
 neuen Welt zu leben, ist ein ganz neues Wesen, welches
 von der Mutter getrennt ist, und welches eine neue
 Existenz beginnt. Es ist ein neues Leben, welches
 von der Mutter getrennt ist, und welches eine neue
 Existenz beginnt.

15

[illegible][illegible]

Die hochw. Herrschaft
der Herren Abgeordneten
des Reichstages

Antw.

1 cm 2 cm 3 cm 4 cm 5 cm

Freiburg den 26^{ten} Mai 1849.

N^o 3176. pp. 2h. 2j

Sehr geehrte Herren

Es ist mir sehr angenehm, dass Sie sich für die Sache der Freiheit interessieren.

Sehr geehrte Herren

Freiburg den 25. Mai 1849.

Sehr geehrte Herren
Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich die Ehre habe, Sie zu kennen, und dass ich mich sehr freue, dass Sie sich für die Sache der Freiheit interessieren.

Sehr geehrte Herren

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich die Ehre habe, Sie zu kennen, und dass ich mich sehr freue, dass Sie sich für die Sache der Freiheit interessieren. Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich die Ehre habe, Sie zu kennen, und dass ich mich sehr freue, dass Sie sich für die Sache der Freiheit interessieren.

Mit sehr freundlichen Grüßen

Heinrich

Op. = Hauptaufgaben
von Dr. Hermann Engelhardt
von Engelhardt

Supers.

Stenogramma

Ex N. 3181

In zahllosen Verkündigungen in der Pfalz
in der Pfalz. R^o. v. Cundmang Admiff.

erweist zum h. Buellmeyer: L. F. F. F.

Feb 23rd June 1849.

Alfred.

[illegible]

pc

Chas. C. G. B. P. P. P. P.

Da mit kaufm. Zettelzahl keine günstigen
mitgetheilten Aktien zeigen anzahlungen
nicht mehr als die handlungs Bilanz
buchführungen in der Bilanz anzahlungen
werden ist.

Der Königlich Baverische
General-Staats-Prokurator
für die
Pfalz.

Procurator des Königl. Appellations
Gerichts

Stuttgart

Die, Unterzeichnete, wegen der
sachlichen Angelegenheiten, Unterzeichneten,
in der Pfalz, Angelegenheiten.

Im nachstehenden
Anlage gemäß, werden
sämtliche 16. Original-
Mitglieder zu einem
Lohn-Verfahren
für den 29. Juni
Anmeldung eines
Lohn-Verfahrens

Am 29. Juni 1849

Stuttgart

= fähig auf demselben, die Anlage der
16. Original- in den Prozess zu bringen
Am 29. Juni 1849

Stuttgart

Die Sachverständigen Dr. M. de Winge, Dr.
Garon, Hauptmann von Thoma u. d. Ex-Präsident
sollten heute zu erscheinen. — Ich werde, bald auf
jeden Fall, mich persönlich zu ihnen begeben
und zugleich nachfragen ob keine und bei der
Erklärung der Angelegenheiten werden.

Ich habe die Angelegenheiten persönlich mit den
16. Appellationsmitgliedern besprochen und so ist nun alles
klar. Es wird man in diesem zu erfahren sein
und es möglich wäre, dass wir einige Tage zwischen
meinen Aufträgen und den Angelegenheiten sein werden.

Stuttgart den 5. Juli 1849.

Dr. J. J. de Winge, Dr. C. Appell.

Stuttgart

Der ^{Zweybrücken den 8^{ten} Juli 1809}
N^o 3192. p. 8 id.

Königlich Bayerische Civilcommissär
für die Pfalz

an

Seine Hochwohlgeboren den Herrn Präsidenten
des k^{gl} Appellationsgerichtes der Pfalz.

Euer Hochwohlgeborenen glaube ich zu dem
/ abgefaßten beschleunigten k^{gl} Bescheid geben
zu sollen, welche ich im Uebereinstimmung mit dem
dem Ansuchen in der Pfalz zur Zeit des k^{gl} Bescheides
unter dem 23^{ten} d^{em} v. M. an den k^{gl} General
Kammerratsherrn gelangen haben.

Ich bitte Sie, dass Sie falls daselbst
auch die Mitglieder des k^{gl} Appellationsgerichtes
gefälligst ersuchen zu wollen.

Sie erklären, welche Befehle
für das k^{gl} Appellationsgericht selbst, in dem Sinne
angeordnet haben, welche Befehle zu geben
für dasselbe anzuordnen werden, werden ich

mit Prozeduren des Feuers als bz. Mannsch.
unwissendes Eingehen.

Gedenke an unsern Jesum, den besten
 Menschen, den wir je gesehen haben
 und den wir noch sehen werden!
 Amen!

Molitor

persönlichen Notizen an die Freunde geben
und diese zugleich durch die Gesellschaft
mittheilen.

Es bedarf für ein Gefühlsleben
meiner bedeutenden Bewegung nicht, um
fühlend sich als mächtigen Gegenstand
des größtmöglichen Hoffens zu erleben
zu lassen, damit die Gefühlsbewegung,
welche das Bewusstsein im großartigen
Erleben für die tiefste Kunst-
regierung sammeln wird, speziell
als ein inneres Gefühl ist, hervorgehoben
werden.

Mit sehr herzlichem Gruß
Ihre ergebene Dienerin
Antonie Holzer

Zur Ergänzung des
Abdrucks:
Molitor

beifolgt.

Speyer den 23^{ten} Juni
1847.

Der

Königlich Bayerische Civilcommissär
für die Pfalz

an

Dem kgl. General-Staatsprocurator der Pfalz.

Es ist zu beifolgender beifolgt ist mich anbei
die beifolgt das eine Leinwand 10 St. W. selbst
beifolgt hat beifolgt als mich zu beifolgt.

Im Ganzen ist daselbst soll ab dem
Gegenstand eines beifolgenden beifolgend
manen.

1, mal ein beifolgt das beifolgt in dem beifolgt
des beifolgt beifolgend beifolgt das beifolgt
und der beifolgt beifolgend beifolgt,

2, mal ein beifolgt ist ein beifolgendes
beifolgend beifolgt zu beifolgend beifolgend beifolgt.

unbekannt, so hat ein großer Theil derselben
auf Lyonesse von Josephine Gernell, welche
sich der Angewandten der Färbung bemerkt
hatte, den Brief auch die von der k. k. k. k.
Angewandten nicht unmerkliche Briefwechsel
geleitet und sich nicht nur in der
Kommunikation der pyrenäischen Grenzposten
Angewandten, unbekannt.

Dies wird zu bekräftigen sein,
 ob diese Festschreibung und Bekräftigung
 aus formen bestimmten Rechtspflichten haben
 oder im Folge von dem von Anwalt müßig-
 = jähre (Anwalt müßig). Es scheint, daß eine
 Teil einer Urkunde von dem Gesetz-
 = gebet müßiggegangen ist, daß es eine
 Urkunde von einem ungenannten
 Lande sein. Das Recht, Urkunde abzuheben
 mit der öffentlichen Ordnung liegen,
 die Fortführung einer Urkunde
 selbst unter ganz verschiedenen
 Bedingungen, beizubehalten, um
 dieselbe nicht in vordemige Hände
 gelangen zu lassen und ihre Wirkung

Der hiesige grüßzügliche - Dorf- und
Land- und wassergründliche Kräfte.

[illegible]

mirum facere batavica Aufzuchtigen
offen zu stellen.

[illegible]

Für gleich Aufforderung habe ich
 mich an die h. h. Regierung in
 Pfulz bezüglich der Erweiterung der
 Pflanzungen einiger der Pflanzungen
 und das gleiche, dieses mit Bezug auf
 Pflanzungen, welche die h. h. Regierung
 unterhalten, beabsichtigt sind, welche,
 zugleich aber die h. h. Regierung
 aufzufordern, auf die Pflanzungen
 einzulassen, ganzlich aus der Pflanzungen
 zu lassen, die Pflanzungen, Pflanzungen
 Pflanzungen, Pflanzungen, Pflanzungen,

Ich bestätige den hiesigen Director und die hiesigen
Richter solche Kaufverträge, wie sie (bis hienach
die Auktions-Versteigerung beendigt sein wird) für in
der Auctionsman die h. Auktionsversteigerung
finden sich eine einfache Abfertigung der h. Eitel.
Einschreibung für die hiesigen, hiesigen Ministerial-
Makler, entgegen zu nehmen,

Grayson Dec 9 July 1849.

Grullenberg

der Lebensweise folgend, durch eine
allen durch ihre Begleitung ge-
währt, und gleich fortwährende An-
leitung, die Volkswelt geordnet, und zum wahren
Leben erlangt werden können, denn
dies ist einzig und allein nur in
einer mit Gesetz und Ordnung ge-
fügt ist, - man ist es sich selbst bewußt,
seit dem Jahr 1841 zu welcher Zeit
bekanntlich die ersten Anzeigen für
gesellschaftliches Leben und gegenseitige
Hilfeleistungen sich zu zeigen und auf-
zuleben begannen, der gesessenen
Unterschiede zur Aufhebung, sowie
in seiner damaligen äußerlichen Stellung
als einer in seiner Zeit und Leben stehenden
Verein und Vorkommen, überall und in
sich selbst die Gelegenheit dazu hat,
gegenseitig zu helfen, und so wird es
auch in seiner Lage und nach seiner
geistigen Mittelstellung möglich war be-
wusst und anerkennen seiner An-
leitung Stellung zu verschaffen.
Denn geliebteste Grundstücke werden
durch die Natur und welche zu Anfang
des Jahres 1848 von Weyden

selbständig fast ganz fertig und
fertig und alle Bedürfnisse von
geistigen Dingen nicht erfüllt, es
wird sich zu den gesessenen und ge-
sellschaftlichen Folgen gegenseitigen
Anstehen und Vorkommen, welche sich
bald genug zu verlegen und die Mittel
und die geistigen Mittel zur Herrschaft
zu bringen zu haben, sich selbst in ihrer
geistigen Weltlichkeit, in der Welt, und
man ist es sich selbst bewußt.
Denn selbst und erlangt man sich
in der Welt und jeder, der das wahren
Geist und Kraft seiner Vorkommen und
erlangt man davon Licht, in seiner
Zeit die Mittel zu erlangen zu ge-
heissen und man hat die Vorkommen
bald zu bringen, selbst, oder einen
Verein gegenseitig zu helfen, und
denn von den Anstehen und Vorkommen
denn selbst war, Gesetz und Ordnung,
Religion und Pöbel zu untergraben
und zu stützen, auf der Basis der
Vorkommen ihrer geistigen Mittel
und Vorkommen selbst, man ist es
bald - man hat sich die gesessenen

Etalageinrichtung mit mehreren Ge-
 schenken zu machen, wie sie auch möge-
 lich den Besuch aufzunehmen so-
 zu thun, um das Gelingen dieses Werks
 und Erfolg davon auf mich vorzu-
 setzen, daselbst ausgehen zu werden.

Es sollte dieser Brief Sammlung
mit "Bürgervereine für Friede,
Ordnung und Gerechtigkeit" in sei-
ner Wuth greifen, und derselbe
besonders den bereits besprochenen
Katholiken, diesen revolutionären
und republikanischen Tendenzen all-
mählig mehr und mehr ferwer-
gen machen, so wie man die
Bewegungen zu lesen und die öffentliche
Meinung von Bewegungen abzufassen
kann.

[illegible]

manche alt die große mehrfache
Gebühren einiger fürstlichen Bienen,
die in den verstorbenen Herren
Dominaten mit fürstlichen goldenen
Urkunden in den Bienen für verstor-
benen Chollern dem Bienen für
Wacht mit dem Bienen dem Bienen
Länderer Neufachheit Bienen
Zukunft mit anderen Meinungen
Anleitung dagegen steht verstorbenen
Länderer, wichtige Abzugskamila
geforderten Zukunft, vollständig genervt
den man, alt man endlich misst,
mit nächst alt für sich selbst nachfolgenden
unsernigen Bienen mit Längen
nicht der Oberhand zu Längen.
So beliebt sich der Bürgerclub, an
dieser Einrichtung der Geforsung,
Unterstützung, wachhaltigen Aufsicht
wachen, mit zuerst in der verstorbenen
mit offen unterstützten Aufsicht
mit aller fürstlichen Kraft, jeder
Überzeugung entgegen zu arbeiten
mit so revolutionärer mit regalia
nicht Tausenden zu belängen,
mit nicht sich bemüht bei allen

Abzügen nur in diesen Dingen
gesamelt, nur gesammelt zu haben.
Der die Eingekerkerte und dem
gleichigen Volkswort dem der
gesamte Untergrund der
nicht angeht, falls, fervergessen,
mit der Ordnung gestellt war,
der nur Mitglieder der Volks-
vereine zum Eingekerkerte gesamt
leben, - zur Ordnung der
gestellt, um den Club selbst in
Erneuerung und der Mittel zu
werden, auf der Erneuerung der
Volksvereine bei seinen Erneuerungen
influenz zu können - so wurde der
gesamte Untergrund in dieser
Weise auf Mitglieder der allgemeinen
gleichigen Volksvereine, in welchen
nicht, sondern der gleichgestellten
Christen auf Befehl der von
Savatern flammte in der dem
besten, von der auf Mangel
und dann auf Mangel der
hoch, von der und dem Mangel
wie in Frankfurt der Parole
angefang, der Christen in so
überwiegend, wenn gleich die
Macht, vorerst, sich beschränkt

und Abzügen vorerst, energi-
schen Einfluss mit Kraft und Ge-
müth bezeugt wurde.

Der gesammte Untergrund be-
stimmte sich durch den der
mangelhaften Bedingungen der Eingekerkerte
nicht zu befehlen, und sich für in
seinem Dasein aufzuheben.

Allgemeine Volksworte
sind selbst nicht bezeugt, da
es für seine Selbst, in
selbst, christlichen, Menschen, in welchen
wieder für die Kraft und Kraft
sich der Gesammten bezeugt
für nicht, seinen besten, nicht,
zu verstehen.

Als durch den sogenannten Land
verfassung, Ansehen der Ober-
ordnung erfolgte, sich für
bezeugt sich selbst, für die
Erneuerung der Erneuerung
verpflichten sollen, und für die
bezeugt selbst, und der
gesamte Untergrund, von
der Kraft, angefang, sich für
selbst Erneuerung zu verstehen.
Der Erneuerungsbewegung
in der Weise, nicht, und der

Veranlassung, daß zum Zweck
der gewinnvollsten Benutzung
über der angestammten Zerstörung
und Verfall am möglichst reich-
haltig zusammengekauft die Erben
bezahlt werde, eine Versteigerung
derselben und den ganzen Grund-
besitz Kaufmann, für
gültig, in welcher Stadt in der
ersten Gegenstand der Befehl
gesucht wurde, dem Ankauf der
Eigentümer und Zerstörung der Erben
zu geben, sondern denselben
nur der in derselben Versteigerung
bestehenden und unterzeichneten
Adresse an Herrn Majorität
den König um Anweisung der
Kaufversteigerung zu notifizieren.
Zunächst soll nicht bezweifelt,
dass dieselbe jedoch der eigentlichen
und man möchte sagen, zum Glück
für die Stadt, denn vor diesem
Monat an fallen diese große
selbst gegeben zu einer gewinn-
vollen Versteigerung eingezogen
Witzlinder der durch den
Kaufmann der Eisenstücke an-
gewandten Landes-Beauftragten

für Versteigerung und Verstei-
gung der Kaufversteigerung, daß die
Stadt und Gemeinde beabsichtigt, inso-
fern dieselbe möglichst gegeben,
den für die Kaufversteigerung
zu leisten und zu erhalten zu haben,
daß für die Anordnungen der
gewinnvollen Versteigerung Folge
zu geben ist vorzuziehen.
Gegenüber dieser Aufforderung
gab der Herrschaft Unterzeichneten
die schriftliche Erklärung ab, daß
wenn er auch gleich die Kaufver-
steigerung als notwendig und notwendig
betrachtet, beizubehalten, er in-
dessen nur dann den für die
selbe leisten würde, wenn ein
Kaufmann der Versteigerung ange-
ordnet haben würde, und daß er
eben so die gewinnvolle Versteigerung
nur dann annehmen würde,
wenn dieselbe nach der Kaufver-
steigerung Befehl gegeben
würde, nach wie vor würde er
übrigens seine Amtspflichten
geboten und nach besten Wissen
nach zu kommen suchen.
Mit dieser Erklärung war

mit an den gesessenen Unter-
geordneten ergoß sich, die
höchsten Vorzüge, sowohl an
Wohlthätigkeit, als an
Wohlthaten, als auch an
persönlicher Wohlthat und
Gerechtigkeit, und alle zusammen
mit Wohlthätigkeit gegen die
gesessenen Unter-geordneten, die
sich gegenwärtig in der
Lage befinden, welche die
jeden derer, welche die
höchsten Vorzüge, sowohl an
Wohlthätigkeit, als an
Wohlthaten, als auch an
persönlicher Wohlthat und
Gerechtigkeit, und alle zusammen
mit Wohlthätigkeit gegen die
gesessenen Unter-geordneten, die
sich gegenwärtig in der
Lage befinden, welche die

gerne zu betheiligen. Excesses
sollen für die Unter-geordneten
sein, welche die höchsten Vorzüge,
sowohl an Wohlthätigkeit, als an
Wohlthaten, als auch an
persönlicher Wohlthat und
Gerechtigkeit, und alle zusammen
mit Wohlthätigkeit gegen die
gesessenen Unter-geordneten, die
sich gegenwärtig in der
Lage befinden, welche die

seine Einigung, nicht über-
 flüssig sein, derselben nach der
 Vorlesung beizufügen, daß der
 scharbühliche Untersuchungs-
 rath der Jahre der revolutionären
 Gesetzgebung nicht nur in der Thatsache
 seine Einigkeit geblieben, daß der
 vordere andere Ausschuss nicht
 nach in diesem Ausschuss der revo-
 lutionären Regierung gemindert,
 oder irgend eine Befugnis verloren ist.
 Deren der gesessenen Unter-
 suchungs-Comité alle die gegen-
 wärtigen Befugnis scharbühlich
 in Verlage bringt, bittet, er sollte
 verzögern, freisprechung, sachgemäß
 entschuldigend zu halten, die
 Ursache dieser Verzögerung liegt
 hauptsächlich in dem Mangel, daß
 der gesessene Untersuchungs-
 rath die ersten der ersten Anträge
 auf eine vollständige Liste in Würden-
 baus hat, besetzt, um die Matrikel-
 liste für die Anstellung vorzunehmen,
 was der rath nur einigen Tagen
 zu bewerkstelligen ist.

Königl. Regierung
 Untersuchungs-Comité
 des Centralgefängnisses
 Untersuchungs-Comité

Bei der Abfertigung
 Kaiserlichen Hofes 1. August 1849.
 Die Hof-Inspection des Centralgefängnisses
 Prinz

Ich hoffe ich wird zu kommen und
bei der Stunde kann man mit der
Zählung ab und an einzeln sein.

Co N: 3208

Georgien 31 August
1849.

Der Kaufmann der Eisenbahn bay
den geistlichen Erbsitzungen
Erlauffen.

Das im naturhistorischen Cabinet
am 28 July 1797. vorgefundene Lebewesen
des h. Ammonitenplanins der Insel
hied angegeben das sammelnde Werk
gleiches des h. Gyllenhalms gemischt in
Erhaltung gesetzt im Cabinet des
zu nennen sind. Das selbe gefasst,
nach gefälliger Verfügung seiner
Untersucht mit Gegenwärtigen, zu
bezeichnen.

P. Janssen D. h. Gzschl. G.
Guthausen bnf

Galayou
Evening

В. Коммуна

Cotton

March 1891

Feb 21st

Spring

Foray

Feb. 4.

Chelmsford

Chambers

Richard

N^o 64,997 des
Correspondenz Registers

Reu. S. H. —
Kewbrücken, im Aargau, (M. 40).

Der Königlich Bayerische
General-Staats-Prokurator
für die
Pfalz.

*Präsidium des Königl. Appellations Gerichts
der Pfalz in*

Felwebrücken

der Befehlungen der Beamten
der Pfalz, wissend, hi. Aufseher,
auch von demselben beauftragt.

Alles bezeugen wir, meine anvertraute Königlich-
Kaiserliche Intendant, d. d. 1786. gezeichnete Person, welche die, beschei-
nung des Gattestandes der ganzen eingetragenen, und der Gatteständlich-
Kantonalen, zu große, kommenden Handlungen, zum, Gattestand
hat, sage ich, mich, genötigt, zu, gleiches, Ansehen, an d. Kaiserlichen,
Kaiserlichen, der, anvertrauten, Person, der d. Kaiserlichen, Kaiser-
lichen, Ansehen, zu, Kaiserlichen, zu, stellen.

Gelehrte auf den eigenen Erklärungen dieses Wortes,
namentlich aber auf den Schrift von R. Hartmann in Leipzig,
sowohl darüber gegebenen Bemerkungen, gestützt: -

St. Bezugsbrief des St. Bezugsbriefs der Herrschaft

a. In der dem Aufsätze beigefügten in dem Eingeklebten
im Holzkasten verpackten haben authentic.
Antiquarischen Verkauf gekauft.

a. daß er, ohne die nöthige Sanction der Kantonsrath abgewacht
zu haben, über die Gültigkeit und Hauptbestimmtheit der
Grundrechte, eine Abhandlung geschrieben und veröffentlichte und
dann, offenbar geächtet durch seine bereits amittelbare Aufsicht
über die Gültigkeit dieser Grundrechte, nicht desto weniger der
Versammlung einer Civilprocuratur als antwortender Richter
beizutreten, im wahren Sinne der abgelaufenen Zeit, die Hauptbest.
bindlichkeit dieser Grundrechte anzunehmen suchte; daß er
denn aber - wodurch er sich in delictuater Weise, seinen Kollegen
gegenüber, als den Hüter der Verfassung verkündigte - eine Abkündigung
desselben dem Redacteur des Kaiserlichen Wochenblattes dem
bevorstehenden, Altesen Einem zur Veröffentlichung in dessen Pömiß.
Blatt mittheilte, so daß selbe von dem Gerichtspräsidenten eingeleitet
und unterzeichnet war.

c. daß er sich überall bei öffentlichen Demonstrationen, welche
einen politischen Charakter hatten, z.B. bei der Roberte Stille's &
Feyer, betheiligte;

d. daß er zur Exerzierung der Landesvertheidigungsbefugnisse
wesentlich mitwirkte, indem er, dem ersten Mai vorzuziehend
in den Club der darauf bezüglichen Angelegenheiten und Anordnungen
stellte, in der Versammlung der Gesellschaft am 4^{ten} Mai das
Büreau bildete, sich auch von ihm amandirten, Befugnisse
welcher die Kantonsregierung für rechtmäßig und zuverlässig
erklärte, in der Absicht, durch eine darüber gefassten
Rolle nicht Mängel zu vermeiden und daß er aber das Bureau
bildete, als am 2^{ten} Mai dieser unheilvolle Befugnisse durch
die Volkswahlversammlung angenommen ward.

h. Bezüglich der 4. Bezirksregierung Rauten

a. daß er Mitglied der Volkswahlversammlung war, und als Bürger,

wahrgenommen bei allen öffentlichen politischen Demonstrationen,
sich betheiligte.

b. daß er den Bürgerwahlversammlung vom 3^{ten} Mai zuwider, wie,
durch die nämliche Organisation, die von dem Lande veröffentlicht
am 1^{sten} März, beschlossenen Widerstand festgesetzt und beschlossen
wurde.

c. daß er als Bürgerwahlversammlung die notwendigen Schritte
im Befugnis abholen sollte und dieselben, wegen ihres Abfalls ablehnte.

d. daß er von dem Befugnis der Majorität der 4. Bezirksregierung
Kaiserlichen, dem er beigewohnt und abwesend war, abgesehen
in einem, nachträglichen Bericht die, gewissermaßen Regierung
anerkannte, bei der er sich in so großem Vertrauen stand,
daß er als Civilcommissar für den Bezirk Kaiserlichen er.
nennen werden konnte, welche Stelle er jedoch ablehnte;

e. daß er im Antrage der gewissermaßen Regierung, eine
Criminaluntersuchung führte, während der 4. Untersuchung
unter in, Kaiserlichen, anwesend und nicht verurtheilt war;
endlich

f. daß er Mitglied der Kantonalversammlung in, Kaiserlichen
war.

Indem ich die obenbeschriebene Forderung der beiden ge.
nannten Beamten gegen gefällige Commission ansehe, so ist die
Feststellung der indigenen, Gattungen und die, Hauptregierung und
Verantwortung der betheiligten indigenen, Gattungen, fortan.
führen zu wollen und erlaube mir, mich, gestützt auf
darauf aufmerksam zu machen, daß von dem Königl.
Kantonsrath in, Kaiserlichen, die, weiteren zur Festst.
lung der Gattungen, Gattungen, Gattungen, Gattungen, Gattungen

werden müssten, falls die arteriellen Gaspausen in Ab-
gefallt würden. Sind würde ich dann vorschlagen:
Mit antipyrinischer Gaspausen.

Phorbanz

N^o 5208 Raw. G. h. Cingul. 49

Königreich Bayern



N^o: 10301

Staats-Ministerium der Justiz

Die dem Stifter der Krongeh. Hofbibliothek zu Wien
übergebenen Bücher sind dem Kaiserlichen Hofbibliothekar
Herrn v. Sackenhausen zu übergeben.

[illegible]

Der unterzeichnete Königl. Minister der Justiz wird durch seine
 Exzellenz die Fürstbischöfliche Regierung bei Gesuchen um Aufstellung
 und Beförderung neuer Lehensgesessener, welche
 von der Königl. Regierung ein vorläufiges Verdict erlangt hat, befragt
 und Aufseher beauftragt.

Wenn gleich in der Landesherrschaft die Pflichten eines Fürsten von
den Pflichten der Untertanen getrennt sind, so haben doch diese beiden
Pflichten eine gemeinsame Basis, nämlich die Liebe zum Vaterlande.
Diese Liebe ist es, welche den Fürsten zu seinen Pflichten ermahnt,
und die Untertanen zu ihren Pflichten ermahnt.

Die Staatsregierung wird die Staatsanwaltschaft zu einem selbstständigen Staatsorgan in politischer Hinsicht zu begreifen; sie kann aber auch in der Gesetzgebung eine gesetzgebende Stellung mit vollem Rechte erhalten, und die Staatsanwaltschaft kann eine gesetzgebende Stellung erhalten, welche nicht auf die Ausführung und Fortbildung der constitutionellen Einrichtungen, sondern auf die Fortbildung der Regierungsgewalt und auf die Fortbildung der gesetzgebenden Staatsgewalt beruht. Die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein, und die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein, und die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein.

Die Regierung der Staatsanwaltschaft wird die Staatsanwaltschaft zu einem selbstständigen Staatsorgan in politischer Hinsicht zu begreifen; sie kann aber auch in der Gesetzgebung eine gesetzgebende Stellung mit vollem Rechte erhalten, und die Staatsanwaltschaft kann eine gesetzgebende Stellung erhalten, welche nicht auf die Ausführung und Fortbildung der constitutionellen Einrichtungen, sondern auf die Fortbildung der Regierungsgewalt und auf die Fortbildung der gesetzgebenden Staatsgewalt beruht. Die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein, und die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein, und die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein.

Die Staatsanwaltschaft wird die Staatsanwaltschaft zu einem selbstständigen Staatsorgan in politischer Hinsicht zu begreifen; sie kann aber auch in der Gesetzgebung eine gesetzgebende Stellung mit vollem Rechte erhalten, und die Staatsanwaltschaft kann eine gesetzgebende Stellung erhalten, welche nicht auf die Ausführung und Fortbildung der constitutionellen Einrichtungen, sondern auf die Fortbildung der Regierungsgewalt und auf die Fortbildung der gesetzgebenden Staatsgewalt beruht. Die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein, und die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein, und die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein.

gesetzgebenden Gewalt gelangt sei. Wenn sich diese Staatsanwaltschaft bei einzelnen Staatsorganen zu verhalten, nicht befähigt, so können dieselben selbst in der Sache selbständig zu handeln, bis sie auf die Staatsanwaltschaft übertragen werden. Wenn die Staatsanwaltschaft die Staatsanwaltschaft zu einem selbstständigen Staatsorgan in politischer Hinsicht zu begreifen; sie kann aber auch in der Gesetzgebung eine gesetzgebende Stellung mit vollem Rechte erhalten, und die Staatsanwaltschaft kann eine gesetzgebende Stellung erhalten, welche nicht auf die Ausführung und Fortbildung der constitutionellen Einrichtungen, sondern auf die Fortbildung der Regierungsgewalt und auf die Fortbildung der gesetzgebenden Staatsgewalt beruht. Die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein, und die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein, und die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein.

Die Staatsanwaltschaft wird die Staatsanwaltschaft zu einem selbstständigen Staatsorgan in politischer Hinsicht zu begreifen; sie kann aber auch in der Gesetzgebung eine gesetzgebende Stellung mit vollem Rechte erhalten, und die Staatsanwaltschaft kann eine gesetzgebende Stellung erhalten, welche nicht auf die Ausführung und Fortbildung der constitutionellen Einrichtungen, sondern auf die Fortbildung der Regierungsgewalt und auf die Fortbildung der gesetzgebenden Staatsgewalt beruht. Die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein, und die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein, und die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein.

Die Staatsanwaltschaft wird die Staatsanwaltschaft zu einem selbstständigen Staatsorgan in politischer Hinsicht zu begreifen; sie kann aber auch in der Gesetzgebung eine gesetzgebende Stellung mit vollem Rechte erhalten, und die Staatsanwaltschaft kann eine gesetzgebende Stellung erhalten, welche nicht auf die Ausführung und Fortbildung der constitutionellen Einrichtungen, sondern auf die Fortbildung der Regierungsgewalt und auf die Fortbildung der gesetzgebenden Staatsgewalt beruht. Die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein, und die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein, und die Staatsanwaltschaft wird von der Staatsregierung unabhängig sein.

München den 28^{ten} Juli 1849.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Minister

An
das k. Appellationsgericht der
Salz.
und Kammer der Staatsanwaltschaft
bei der k. Appellationsregierung
betreffend:

Durch den Minister
der General-Secretäre
Ministerialrathe
Hauke

An
19. September 1849. H. Appellationsgericht

Supr.

2. 12.



No. 2140.

N. 9224 Res. d. 16. August
Spreyer vom 15. August 1849.

Das
Königlich Bayerische
Armee-Corps-Commando
in der Pfalz

an
H. Hofrathsgel. des Königl. Appella-
tionsgerichtspräsidenten

2.
Zweybrücken.
H. Hofrathsgel.
betreffend.

Es ist mir ferner, das angegebene Offizier
zu stellen, mir befriedigend zu leisten, dass
sichergestellt zu lassen, welche zu den
bisherigen gemeinsamen Offizier-Veranstaltungen
beziehen werden sind.

Mit vorzüglicher Beförderung

1.
H. Hofrathsgel.

An der k. k. kais. Erzeugungs-
Anstalt in der Stadt

Der Präsident d. L. A. G.
von der CP

Antana zilla mit der Zeit dem
Schleim hängen ~~ab~~ bey der
Liebernuley an ^{der} Lungen - Öffnung nicht
mehr her zu bringen. Und wir thun
der b. Qualstaube nach hinnen indich.
Es werden also die ^{...} Lungen
das wirffeln ^{...} beaufüllen.
Bleiben wir zu. - Ist der Verlaufsführung

[illegible]

22



N^o 65, 66. des 4. Krenndbrücken. N^o 3236. Pass. 290 —
29^{te} August 1819.
Correspondenz Register

Der Königlich Bayerische
General-Staats-Prokurator
für die
Pfalz.

Sein Präsesidium ist Königlichem Collegium hiengegenüber eine Hölz.

Engine.

Der Leinwandman hat Leinwand in der
Hofz eingekauft, das Aufhänges, und was
sonst noch bedarf.

[illegible]

Nach der Palustris, liegt eine vielfachige Linsen-, abwechselnd dicken, die
 sie als alte Mergelsteine bei Damm, bei Ralswiek, bei Ralswiek, bei Ralswiek, bei Ralswiek

Von uns überliefert hat, liegt jedoch, speziell zur Luft, eine ganze

A. dem Königl. Gen. L. v. Maase.

1. daß er sich bereit erklärt, ein solches Exemplar des Buchs, welches die Gültigkeit
der Grundsätze von Kant und Fichte, in der Logik, Metaphysik und Naturwissenschaft
zum Ausdruck in der Philosophie des Deutschen Reichs, abzugeben, als
dieses auf seine eigenen und unterzeichneten. — J. Müller (2)

Zing. Himmel (11)

Lang ein Factum ist? nicht unsere Oege zu lassen, daß, 7. Thrase
gesehen sind an der Kammer gewisshat Obessa anstandslos gutta,
wenn die enderliche Gültigkeit der Grundstoffe angemerkt war, wie
dieser Name, bezüglich dessen ist die deutsche Sprache gebunden gutta auf der Meist-
wirkung lang jenen Stoffen zu enthalten.

2. Daß er am 30^{ten} April brief: Inford in der Gelberttzen Wirtsthafe jenseit
Fengernm wohnt, welcher die Einführung eines Leinwandverfertigungs- Aus-
stells für notwendig erklärt, diese Minderzahl sehr unvollständig
mit der Aufsicht der beschaffenden Ordnung nicht zu vergleichen.
(Zug. Spröß. 17) (Leinwandverfertiger Koch. 112.)

3, Daß die kaiserliche Erklärung in der in der Kaiserlichen am 1^{ten} März 1785.
subten. Verordnenung veröffentlicht und desselben auf in der großen Volks-
Versammlung ist, welche Tags darauf auf dem Marktplatz zu Innsbruck,
wobey zu alle Mitgliedern des Bureaux oben auf der Tribüne saß.
Dieselben Jüngere, dem General Heilig (N^o 8) und folgend-Commissar

Y
Kaiser (Nov. 16.)

B. und Königl. Leinwand-Druckers Reuthner.

1. daß er ungemein bewußt / seine Lust / die Pflichten des b. Geistes.
geringer Rücksicht zu seiner Pflicht zu öffentlichen Pflichten bringt.
/ Gottesdienst. Wohnung in Rastenburg / Ritters Hocht (Zing 1.) und
Freiwillige Koch (Zing 2.)

2. Laß an dem Eingangs- und Ausgang vom 3.^{ten} May verfaß, und anzuheften
für einen vollständigen Entwurf der zu bezeugenden Karte, und zu dem
Abdrucke anzuwendenden Entwürfe anzuheften, welche den bezeugenden
Werkzeugen anzuheften, und eine auf die Einzeichnung der verschiedenen
Eingangs- und Ausgangs- und Züge, Schnittzel (N^o 7) Schreiner (N^o 15.) und
Sprass (N^o 17.)

2, daß wir ein nichtbrüderliches Verhalten im Zeugnis abgesehen, empfinden. Darz'z
bringen uns immer ein Binsen Urtheil. (Zeugnis 9. 11. 15. 22 und 24.)

4, daß der old Mitglied und Teilnehmer der am 16. März zusammengetretenen
Commission auftritt, welche sich die Consultation des Westfälischen Ministers,
um dieselbe zur Einführung der provisorischen Regierung zu bestimmen, zur
Aufgabe macht. — Folgende Commission: Krieger (Jung 16.) und Folgende: Schreiner (N^o 15.)

5. Daß er mit der provisorischen Organisation verfahren, zum Civilcommissar
deselben ernannt und demnach mit der Organisation der Gemeinde beauf-
tragt werde, welche Aufgabe er nach der Vollziehung annehmen werde.

Leininger-Schulz, Martin: Commandant Fuchs, dem die Jungen N^o 19. 20.
21. und 22.

- 6, daß er als Leininger-Schulz dem Jungen Maier (N^o 32.) einen
seinen Leiniger unter seinen Augen mit einem Leiniger zu thun, einpfandeten
ließ, und er selbst den beaufsichtigten Jungen mit demselben mahlte;
7, mahlte, daß er niemand der vorerwähnten Leiniger und Leiniger
sahen, /, daß Hilpert von Frankenstein /, nachdem ihm zuvor der
Leiniger Leiniger-Schulz mahlte, sah, daß er nicht mahlte, sah.
Jungen N^o 1 und 2.

Dem Leiniger-Schulz ist unter gefälliger Rücksichtung sämtlicher
Alten so viel als Gegenwärtigen in öffentlicher Sitzung mitgeteilt.

Mit anhängender Aufzeichnung.

Storobitz
P

N^o 5695.

N^o 3305 Kaiser 31. Januar
Speyer am 31. December 1879

Das
Königlich Bayerische
Armee-Corps-Commando
in der Pfalz

an
Residenz-Abtheilung
des königlichen Herrn Appellations-Präsidenten
von Schnellentheil

Die Zustände in der
Pfalz betreffen

Zweibrücken.

Die Besetzung mit mehr unbekannten
Personen vom 13. August d. J. 1879 stellt
in der erwähnten Abtheilung, mit von dem
Abtheilung der Besetzung mit mehr unbekannten
Personen in der Abtheilung 554. d. J. 1879.
In der Besetzung mit mehr unbekannten
Personen in der Abtheilung 554. d. J. 1879.
In der Besetzung mit mehr unbekannten
Personen in der Abtheilung 554. d. J. 1879.
In der Besetzung mit mehr unbekannten
Personen in der Abtheilung 554. d. J. 1879.

Constitutionen zu liefern, und hier sofort
gab es gar nicht mit mir den Abzugsgang
stellen zu lassen, daß, wenn ich mich mit den
größten Sorgfalt aller Institutionen der
Welt geseht habe, ich nicht begreiflich den
verschiedenen Ursachen der Missethät in der Hand
gesehen habe, in welcher Meinung ich den
Süchtigen mit dem ganzen Umfange der ge-
setzlichen Bestimmungen zu versetzen.

Wid uns ganz innigsten Liebesküssen!

Lord Mansfield

No 2088. *Bo. gleri* Rev. G 15. —
Longimanus, Speyer 15th August 1849.

Das
Königlich Bayerische
Armee-Corps-Commando
in der Pfalz

an
den Königl. Appellations-Justizpräsidenten Herrn
von Schnellenbühl
in Leipzig.

Die Jungfrauen in der Wölz
begegnet.

Kaufman mit Brief die von Lüneburg Majestät dem
Könige allzuwundersam überausgung. Wohlwacht die Pflicht aufgelegt
ist, mit allen gesetzlichen Mitteln die Kräfte und Ordnung in der
Hatz wieder herzustellen, daß aber wesentlich darauf be-
steht, daß dem Kaufman die nöthige Kräfte werden, nachher
auch das mit 1859 folgende die geistlichen Geistesverfassung für den
Fall nicht bewaffneten Obstandes die Niederlegung einer
Geistlichen Geistesverfassung angeordnet sei, so würde es dem Kaufman
gute und auf Ansehen der Hofe Geistesverfassung der halbe-
seitigen die Niederlegung der geistlichen Geistesverfassung. Und
die geistliche Zusammenkunft mit bekannt geben zu wollen, damit
die nöthige Geistesverfassung angeordnet werden können.

Mit vorzüglicher Beyachtung

2
Laid
C. Munn

beurtheilt, bis zum 5-6. April
erfahren; die geographischen Angaben
des Specialgenosse können aber schon
am 7-8. April bekannt werden.

Es ist daher wichtig die Wege zu legen
die die h. Anstaltsverwaltung u. die Verwaltung
beurtheilen so weit thunlich sind, dass
sie die einzelnen Untersuchungen stellen
können um sie auf möglichst hohem
Anhaltspunkte bringen zu können,
wie auch, insbesonderes das Art. 231 des
Gesetzes über ganz. Polizei, die Ver-
weisung von dem Specialgenosse mit
gegebenen Satz. mit der Lage der
mit dem Sachverhalt selbst verbunden
kann. - Die Untersuchungen können
einfach bestehen aus dem Teil der
Anstalt in der Verwaltung zu setzen.

Willen die Untersuchungen möglichst
auf Veranlassung der Sachverhalte geographisch,
geometrisch, die Anstaltsverwaltung
abgegebenen sein so wurde es nicht
schwer, auf Befehl der Art. 360
des Gesetzes und der Art. 105. n.
106 des Gesetzes von 1870 die unter
Anstaltsverwaltung stehende Verwaltung zu
beurtheilen.

Bei den Untersuchungen kann es nicht
mühevoll sein, das Verhältniss der
Anstalt u. des Specialgenosse
festzuhalten. Es wurde also mit den
beurtheilenden Untersuchungen verbunden,
(nach möglichkeit mit der Verwaltung)
Anfragen raschen und jedenfalls

Es im Hinblick auf die geographische
zu beurtheilenden Sachverhalte

nicht beurtheilen ungenügende Mittel
für die Verwaltung, die
beurtheilenden Sachverhalte
beurtheilenden Sachverhalte zu beurtheilen.

Mit der beigefügten Befragung
der Verwaltung (Art. 105. n. 106.)

Die Grundstücke der Pfalz betreffend.

An das k. bay. Anwesen - Bureau
Erinnerung in der Pfalz, zu Regensburg.

Jh. 322 August 1849.

Der Pfälzerland des CC
an das

Nachdem die k. Regier. d. d. 10. Sept. 1849, beauftragt
die Unterpfälzer in Bezug der jüngsten
Abteilung in der Pfalz, welche, nachdem
von jener Anweisung zureichend ist, sich
auf mich mit demselben Sachverhalt in Bezug
gesetzt und beauftragt mich, mich in Bezug
meiner Pflichten - Angelegenheiten vom 10. d. l. M.
nachstehend mitzutheilen: dass mich der
Anweisung der k. Regier. d. d. 10. Sept. 1849, als eine sehr
gute Möglichkeit ist die folgende Anweisung
für die Pfalz zu beauftragen, dass diese
auch zu dieser Zeit von der Abtheilung
gekauft werden u. von dieser die Ver-
kaufung von der Abtheilung nicht
gekauft werden könnte, im mich beauftragt
die zukünftigen Grundstücke - Abtheilungen
definitive Festsetzung und Abtheilung
zu finden, dass dieselbe sich allein von
mich beauftragt die Pfalz u. dem nächsten
Landesrathe, welche alle mittheilen
Unterpfälzerland, mich eine geeignete
Zeit nachher sein möge, im die
Angelegenheiten der Pfalz zu beauftragen.
Es sind daher nicht möglich, als
möglich mich festzusetzen beauftragen,
nach der Grundstücke der jüngsten Abtheilung
gekauft werden u. mich beauftragt
Abtheilungen zu jenen Abtheilungen
zu bestimmen, was zu beauftragen
ist mich beauftragen beauftragen.

[illegible]

as N. 3305.

Im Auftrage in der Pfalz
betreffend.

Dr. Kaufmann dem Herrn
Kaufm. v. Mann u. Frau
Kaufmannsleuten F. M. d. d. d.
Gemeindeverwaltung d. Gemeinde
Der h. Gemeindeverwaltung d. d. d.

(N. 6. Adreßte beim Einreisungspost
des Lehens)

gleichzeitig mit

Feb 3 1890.

Druckmäßigen Kauf.
Erwünschten Kauf v. Herr

Linear Dampfnicht festungsfähiger Längs beam
est. 7. In M. Jahr ist zu messen. Die
für gefall u. den fassell befallenen waren
erhalten um h. 1892. G. und gefall.

Ich darf wohl festsetzen wiederum wohl zu hoffen
daß wir bey allen uns der Zeit der Aufzucht
hervorbrachten, unserer Selbstbildung mehr als
Vorteilen, welche uns durch unsere An-
stalt zu bekommen ist, als durch die
von Götze, der ganz anders ist, als
Kant, der die Aufzucht in der
Welt zu bringen uns beabsichtigt.

[illegible]

2. heile; die Machtmale
 der
 W. in sich beugend; ...
 63. ...
 D. K.

N^o 5580. L. des
Correspondenz Register

Kemmlingen. d. 9^{ten} Mai 1850.
N^o 3358. p. 9. u.

Der Königlich Baverische
General-Staats-Prokurator
für die
Pfalz.

Die
Land Proprietor des Königl. Appellationsgerichts zu Hild.

Virginia

den bey dem H. Appellationsgericht angelegte
 & beschlossene Entschcheidung wegen des Auf-
 rufes in der Pfalz betreffend.

Gischnia.

Feb 29 Mar 1850

Freitag 9. Mar 1850
 Ich bitte mich zu verlauben, an das Fürstenthum des Königl. Appellations-
 Hofes in Wien zu schreiben, die Flamm-Verpachtung des K. Appellations-
 Hofes in Wien zu veranlassen zu lassen.

[illegible]

Lehrstunde zu Lehr zu
Lernen und Lehren
die Erziehung des
Geistes zu dem Leben

[illegible]

Der h. Generalbundestag hat beschlossen, daß
daß er nun das erste Mal zusammengekommen, das
die Appellationsgewinstgesellschaft habe nach der von
der d. Reichsregierung gegebenen Aufklärung über die Art und Weise
der beschriebenen Aufklärung in der Sache gemacht.
Diese Aufklärung wird sich bestmöglichst herausstellen und
insbesondere nicht zu protokollieren sein, sondern nur,
wenn sie von der Direktion beschickt werden, so
ist nachher sich man selbst daß nicht zu protokollieren
sein, weil es ~~ist~~ für ein bloßes Courpöler sein
sollen. Von einer Aufklärung der Sache
Anweisung der Sache zu verstehen haben wir
nicht gehört und haben deswegen die Aufsicht setzen
müssen, daß nicht ein förmlicher Eingriff
protokolliert werden soll, aber die Erklärung
gegen diesen Eingriff, in welcher der von der Direktion
mitgetheilte gegebenen Aufklärung sich nicht alsdann
nicht einen förmlichen Eingriff zu verstehen lassen.

Handlungen und Entscheidungen von Be-
rathungsrath nach dem Grund unserer bisherigen Thaten
zusammenfassend zu sagen und nach diesen
Ergebnissen in diesem Augenblicke zu sagen,
was wohl die Aufstellung, wie sie gemacht werden mag,

da für die Aufst., nicht sehr richtig sein dürfte gegeben werden können.
Folgende sind 6 bis 8 Hauptpunkte, die schon seit langem bekannt sind über die vorstehende
Materie benötigt Erklärung verlangt.
und gegeben

[illegible]

Das scharlechte maloch. Künigstüm der
h. Byggill: fällt auf benygkhal flos
diege jona ifne yeburdenen melf.
Willfchilungen und die fiesse des
Kafellen der Gruißla muno yelanda vben mit bygnen
Anficht der A. M. R. Minig:
Im fiefing zua Samel wie zu
Lunigen und für den ~~besten~~
~~besten~~ fall ~~bei~~ ^{in dem} ~~der~~ ^{Anficht}
Kafellen melf jonafor jage und alha

2. *capitata*

da im hantwischen schon so und
in missgünstige # Ansicht. Galtung
sahen sollte sich nicht, das
sich nicht anders besorgung das
eines (wahrhaftig) einem feilhaft
unvergleichlichen geistliche glanz zu
mischen (zu mischen) Die geistliche
zu sein kann und die geistliche
das hantwischen zwischen dem
nicht zu hantwischen für die geistliche
sitzen.

73

H. m. nunten dem Präsiden das H.
 Appellatius gerichtet die beyten Abschriften
 des Präsiden des H. Anwesenung der
 geselligen Anwesenung mitgeteilt.
 Die Fortsetzung liegt in der, das ist
 und gegen ^{den} Anwesenung der politischen An-
 wesenung in der Anwesenung der Anwesenung
 des Militärs und der Gendarmerie wegen
 gegen, und die Anwesenung der Gendarmerie
 Anwesenung der Anwesenung der Anwesenung
 von Gendarmerie Anwesenung und Anwesenung.
 Die Anwesenung des Anwesenung des
 Anwesenung des Anwesenung des. In der

N: 3435.

Das: 11. Abends 1/2 8.

Gen. in Nov. 1850

Shorway

H. m. gegen gefällige Anwesenung
 gefällige Anwesenung in der
 Appellatius gerichtet die beyten Abschriften
 des Präsiden des H. Anwesenung der
 geselligen Anwesenung mitgeteilt.
 Die Fortsetzung liegt in der, das ist
 und gegen ^{den} Anwesenung der politischen An-
 wesenung in der Anwesenung der Anwesenung
 des Militärs und der Gendarmerie wegen
 gegen, und die Anwesenung der Gendarmerie
 Anwesenung der Anwesenung der Anwesenung
 von Gendarmerie Anwesenung und Anwesenung.
 Die Anwesenung des Anwesenung des
 Anwesenung des Anwesenung des. In der

regaltan 11 Abends 3/4
 auf 8 Uhr und beere
 Mann an der Anwesenung
 Anwesenung der Anwesenung
 Anwesenung der Anwesenung
 Anwesenung der Anwesenung
 Anwesenung der Anwesenung

Anwesenung der Anwesenung
 Anwesenung der Anwesenung
 Anwesenung der Anwesenung

By the way

ju 312 9^e 50

Spallanzani

No. 210.

Laguerre Dec. 10 Nov. 1850.

Al.

Am 2. Journal: Beobachtungen für die Nacht

Young's

die geistliche Pöbelthei! etc.
nun

[illegible]

Verdauungszustand: gut!

Millan.

Walt.

Spager den 10 November 1850.

Das Präsidium der k. Regierung der Pfalz.

Die gelehrten Beschäftigten etc.
vornehmlich

Nachstehendes mag sich finden an der k. Generalanwaltschaft = Com.
procurator = Commisarius = Sekretär.

Das unterzeichnete Regierungspräsidium geht sich aus
anlaß, unter der gegenwärtigen gelehrten Beschäftigten
bezüglich der k. Generalanwaltschaft in der Pfalz, der k. Generalanwaltschaft
Commissarius = Commisarius folgende Beschäftigten nach Angabe zu
stellen:

Die Generalanwaltschaft = Commisarius = Manuskript ist im Allgemeinen
auf dem damaligen Nationalen zu verbleiben und auf dem
selben mitzufahren, als wenn der Mann zu sein, daß der unmittelbare
bevorstehende Generalanwaltschaft = Manuskript der Generalanwaltschaft
Zustimmung in der Verwaltung, als unmittelbar stattfinden kann,
um einer Generalanwaltschaft zu entsprechen.

Zur Verwaltung der k. Generalanwaltschaft in der Pfalz
sind jedoch die Generalanwaltschaft der Nationalen Generalanwaltschaft,
Mittelanwaltschaft, Generalanwaltschaft, Generalanwaltschaft, Generalanwaltschaft
abgegeben, für den gegenwärtigen Verwaltung der k.
Landkommissionariat Generalanwaltschaft, in der Verwaltung sind die
Landkommissionariat der Generalanwaltschaft, Generalanwaltschaft wird.

Die Manuskript der Nationalen Verwaltung mit Oberanwaltschaft
kann sich unmittelbar vollständig nach Absatz zuwenden.

Mit der Generalanwaltschaft. Müller.

Der k. Landkommissionariat.

abgeschickt.

No. 109.

Spager den 10 Nov. 1850.

Das Präsidium

der k. k. Regierung der Pfalz.

An

Der k. Generalanwaltschaft = Manuskript für die Pfalz,
in der Pfalz.

Die Verwaltung der Generalanwaltschaft
in der Pfalz betreffend.
vornehmlich

Der k. Generalanwaltschaft = Manuskript ist in der Verwaltung der
Generalanwaltschaft am 8. d. M. auf dem Generalanwaltschaft zu
sein an der k. Landkommissionariat Generalanwaltschaft = Manuskript
Zustimmung am Generalanwaltschaft mit dem Generalanwaltschaft, daß
die Generalanwaltschaft = Manuskript, die Generalanwaltschaft = Manuskript
beim Generalanwaltschaft in der Verwaltung der Generalanwaltschaft = Manuskript
mit der Generalanwaltschaft = Manuskript, auf dem Generalanwaltschaft
Zustimmung.

Mit der Generalanwaltschaft = Manuskript.

Mit der Generalanwaltschaft = Manuskript.

(Pate)

Prætoribus, 1 Aug. 11. 1850.

Dr. Joseph von
Lanz, Präsident von d. D. Gesellschaft
var. von d. D. Gesellschaft

Enfina

Die Provinzialen
preussischer Provinzen
von der bayerischen
preussischen Provinzen
Länge der Provinzen

[illegible]

werbe,

Page, Aug 10 Kan. 1880

San. Präsidium pp.

under the table

Es wird ferner an das k. Landkommissariat
verwiesen, nachstehende Punkte, aus dem
Berichte der k. Landkommissariate
an das obige k. Landkommissariat
verwiesen, nachstehend abgeordnet
mitzutheilen.

" During the week commencing 22nd Jan
 nearly every day bright sun 9^h to 10 C.M.H.
 except on 23rd, 24th & 25th when the weather
 was disagreeable - (Faintest weather all day
 26th & 27th) but fairer, brighter & warmer

Offlicht des hiesigen Rechts in Praxis
wird aus dem selben Rechts Handbuch
aus dem selben Rechts Handbuch
wird aus dem selben Rechts Handbuch
wird aus dem selben Rechts Handbuch
wird aus dem selben Rechts Handbuch
wird aus dem selben Rechts Handbuch

[illegible][illegible]

grandfather, I suppose her place
later on, such a valuable
Bourgeois, like my father
and mother.

[illegible]

B. N. 3489

Die eigentümlichste Facultätsliste
Ergänzung in der Monatur Lima in Februar
1851 Calceff

Erweist sich h. Analt. nicht: D. Jüngling.

Feb 24 March 1891.

75

Die von dem Landesherrn des
auftragtebesehene Generalgouverneur
über die Verfassungen des bekannten
Steinfelder Zuges aufstellte Urtheil
habe nach seiner Begutachtung in der
gütlichen Empfehlung des h. Gl. R. P.
angefügt und beigefügt beigefügt.

[illegible]

86

Das h. b. Bzall G. 20 in seiner
Ehrend. d. 23. December 1850 hat zugestimmt
hervor - zu - setzenden - bescheid
zu legen.

Prof. Augustus L. Volney & Co
L. B. B. Publications

Auf freyheit des Antlitzes des Vaters
 folgendem muskell:

(Huzar Khan)

Auf Wunsch des Vaters des Engländers
 für die Platz von 25 F. 6. Moos

Auf Ansehung der Act. 560 n. 561 der
Gegensatz über Kaufs in zentralen,
Kaufstellen n. der Act. 106. 83 n.
90 der General- u. C. July 1870.

[illegible]

Das Prinzip, das h. Aggall. G. D. Hitz
auf Anseht des Vorstands der Institutionen
für die Pfalz vom 25. November l. J.
auf Anseht des Kammerpräsidenten der
h. Aggall. G. D. Hitz v. Gmüden, dass
dieselben seine Angelegenheiten
in der Pfalz zu erledigen
15. Januar des Jahres 1840 zur verbindlichen
Überweisung der Angelegenheiten
der h. Aggall. G. D. Hitz v. Gmüden
an die h. Aggall. G. D. Hitz v. Gmüden
angeordnet wurde;
auf Anseht des Vorstands der Institutionen
vom 25. April 1840 der h. Aggall. G. D. Hitz v. Gmüden.

St. Alina 2. 88. 106 der
Dauert vom 6. July 1840. der h. Aggall. G. D. Hitz v. Gmüden.
556 der h. Aggall. G. D. Hitz v. Gmüden in
ganzem, dasselben der h. Aggall. G. D. Hitz v. Gmüden
Verordnung vom 17. Mai 1840.

H. Hitz der h. Aggall. G. D. Hitz v. Gmüden
Herrmann Hitz, welcher die Angelegenheiten
der h. Aggall. G. D. Hitz v. Gmüden
auf Anseht des Kammerpräsidenten
für das h. Quartal der h. Aggall. G. D. Hitz v. Gmüden
zuständig, dasselbe Hauptartikel ist
das Prinzip, das auf den h. Aggall. G. D. Hitz v. Gmüden
15. Januar des Jahres 1840 zur verbindlichen
Überweisung der Angelegenheiten
an die h. Aggall. G. D. Hitz v. Gmüden, dass
zuständig ist ein anderer Mitglied

Dießes ist die Begehr. G. mit dem
Königlichen Befehl zum
Einschreiben der
Befehle der öffentl. Verwaltung
insbesondere ist die Begehr. G.
mit dem Königlichen Befehl zum
Einschreiben der
Befehle der öffentl. Verwaltung

in Folge der durch den
Königlichen Befehl zum

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Die Begehr. G.
Königlichen Befehl zum
Einschreiben der
Befehle der öffentl. Verwaltung

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Einreichung der

Die Begehr. G.
Königlichen Befehl zum
Einschreiben der
Befehle der öffentl. Verwaltung

Die Begehr. G.
Königlichen Befehl zum
Einschreiben der
Befehle der öffentl. Verwaltung

Die Begehr. G.
Königlichen Befehl zum
Einschreiben der
Befehle der öffentl. Verwaltung

Die Begehr. G.
Königlichen Befehl zum
Einschreiben der
Befehle der öffentl. Verwaltung

Der Königlich Bayerische
General-Staats-Prokurator
für die
Pfalz.
Weiden

Präsidium des Königl. Appellationsgerichts

Chemin

Sehr Ehrenbaren des gerichtlichsten
Vorstand in der Pfalz, wüßend
des Auftrags, betreffend.

Ermächtigt zur Annahme
des gemeinschaftlichen
Mitglieds; —
geht voran, um geordnete
Verwaltung in den Ge-
richtlichen Stellen, so wie
J. 5. März 1851
Zurücklauf

Seiner Majestät des Königs
haben auch den Mosten, der Ch. Hauptminister der
Justiz nachstehenden in der gerichtlichsten Verwaltung,
welche wüßend der Zeit, der Aufstellung in der Pfalz,
den Gerichten der Ordnung und der Gesetzgebung mit unge-
brühtem Muth und Ausdauer sind; und sich durch
junge, unerschrockene Bemühung, in ihrer Pflicht zu sein
und sorgfältig, an den Jahren und die gesetzliche
Ordnung nicht, haben lassen lassen, durch besondere
allseitige Rücksicht vom 31. v. M. der Königl.
Majestät zu erkennen gegeben:
A. dem jetzigen Bezirksrichter Metzger in J. 5.
beziehen

1. dem freundlichen Eiche in Jönköping,
2. dem freundlichen Mönzinger in Himmelfeld,
3. dem jetzigen Bezirkshauptmann Perdele in Laispöckelstein,
4. dem Notar Duderstadt in Hirschfelden,
5. dem Notar Ludwig Schmidt in Otterberg,
6. dem Gerichtshofen Ludwig Fiedt in Salsdorf,
7. dem freundlichen Müller zu Rumbach,
8. dem Notar Fuchs zu Barmleben.

Gernach habe ich mich das Präsidium des Königs
 Appellationsgerichts in Hammeln zu setzen.

Mit, ungeschwächter Freundschaft,

Etat der Gerichtsschreiberei

*Festsetzung des Jurations-
bezugs.*
